



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

---

37. Jahrgang

Erscheinungstag: 16.03.2011

Nr. 4

INHALT:

**Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn**

Seite 52

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaften Neukirchen-Vluyn

---

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf  
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,  
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,  
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Ratsbüro, 47504 Neukirchen-Vluyn

**Bekanntmachung der Jagdgenossenschaften Neukirchen-Vluyn**

Die Jagdgenossenschaften der gemeinschaftlichen Jagdbezirke I - VII Neukirchen-Vluyn haben -jede für sich- in der gemeinsamen öffentlichen Versammlung am 22.02.2011 folgenden Beschluss gefasst:

**a) Verwendung des Reinertrages:**

Die Jagdgenossenschaften nutzen die Jagd in ihren Bezirken durch Verpachtung. Der Ertrag aus der Verpachtung wird im Rahmen der aufgestellten Haushaltspläne an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhalts ihrer beteiligten Grundstücke verteilt. Grundbesitz in einer Größe von weniger als einem Morgen (0,25 ha) ist von der Zahlung des anteiligen Reinertrages ausgeschlossen.

Der auszuschüttende Reinertrag beträgt in den Jagdbezirken I - VII für das Jagdjahr 2011/2012:

Jagdbezirk I	3.226,30 Euro	Jagdbezirk V	5.565,60 Euro
Jagdbezirk II	4.307,38 Euro	Jagdbezirk VI	4.130,64 Euro
Jagdbezirk III	5.300,90 Euro	Jagdbezirk VII	3.459,20 Euro
Jagdbezirk IV	5.966,76 Euro		

Die Berechnungen des Reinertrages können bei der Kassiererin der Jagdgenossenschaften im Rathaus, Zimmer 204, während der Dienststunden eingesehen werden.

**b) Verabschiedung der Haushaltspläne / Haushaltssatzungen**

Aufgrund des § 106 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 14.12.1971 (GV NW S. 397) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.1999 (FN<sup>1</sup>), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950) i.V.m. den §§ 8 und 14 der Satzungen der Jagdgenossenschaft I -VI vom 14.11.1980 sowie der Jagdgenossenschaft VII vom 06.01.1981 - in den z.Zt. gültigen Fassungen - fassen die Jagdgenossenschaften - jede für sich - folgenden Beschluss:

**§ 1**

Die dieser Satzung als Anlage beigefügten Haushaltspläne für die Jagdjahre 2011 - 2015 werden in Einnahme und Ausgabe festgestellt:

Für den Jagdbezirk I	auf	3.226 Euro	Für den Jagdbezirk V	auf	5.566 Euro
Für den Jagdbezirk II	auf	4.307 Euro	Für den Jagdbezirk VI	auf	4.131 Euro
Für den Jagdbezirk III	auf	5.301 Euro	Für den Jagdbezirk VII	auf	3.459 Euro
Für den Jagdbezirk IV	auf	5.967 Euro			

**§ 2**

Kredite werden nicht aufgenommen.

**§ 3**

Umlagen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.04.2011 in Kraft. Mit gleichem Datum wird die bisherige Haushaltssatzung für die gemeinschaftlichen Jagdbezirke I - VII außer Kraft gesetzt.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Berechnungen über den Reinertrag und die Haushaltspläne liegen zur Einsichtnahme vom 17.03.2011 bis 31.04.2011 im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Zimmer 204, öffentlich aus.

Neukirchen-Vluyn, 10.03.2011

**-P. T. Bongardt-**

Jagdvorsteher der gemeinschaftlichen  
Jagdbezirke I - VII Neukirchen-Vluyn

\*\*\*\*\*